



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 25.04.2024

Nr. 17

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Moosburg - Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Moosburg die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für den Wahlbezirk der Gemeinde Moosburg werden in der Zeit **vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen..

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt

hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis Biberach – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **21. Mai bis zum 24. Mai 2024** (vgl. Nr. 1), **spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr**, beim **Bürgermeisteramt Moosburg, Bürgerbüro, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
5. **Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
für die **Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;
für die **Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.
- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n
Europawahl
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;
Kommunalwahlen
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt Moosburg, Bürgerbüro, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.
Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.
- 7.1 **Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 7.2 **Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Keine Sprechstunde im Bürgerbüro!

Am Montag, 29.04.2024 bleibt das Rathaus geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Mitteilungsblatt in KW 18

Wegen des Feiertags am 1. Mai erscheint das Mitteilungsblatt erst am Freitag, 03.05.2024. Wir bitten um Beachtung.

Moosburger Dorffest**Weißer Leintücher fürs Dorffest gesucht**

Wer hat weiße Laken, Leintücher oder Bettwäsche (können auch einzelne Löcher und Flecken haben) übrig, die er dem Deko-Team des Moosburger Dorffests spenden würde? Bitte einfach in den nächsten Tagen entweder zu den Sprechzeiten im Rathaus oder bei Heike Diem, Moosburger Weg 1, abgeben. Falls die Wäsche abgeholt werden soll, bitte direkt bei Heike Diem (0173-9501975) melden. Vielen lieben Dank!

An alle Helfer beim Dorffest

Alle Moosburger, die beim Dorffest-Wochenende mitarbeiten und noch kein Helfer-T-Shirt anprobiert und bestellt haben, können dies bis einschließlich 27. April zu den Bürgerbüro- und Sprechstundenzeiten im Rathaus nachholen.

Maibaumkranzen – An alle Helfer*innen

Es ist erfreulich, dass sich einige Mitbürger*innen zum Maibaumkranzen gemeldet haben.

Der Termin zum Kranzen ist am Montag, 29.04.2024 ab 17:00 Uhr beim Feuerwehrgerätehaus.

Bitte mitbringen: Handschuhe und Gartenschere

Weitere Helfer*innen sind herzlich willkommen und können auch ohne Anmeldung spontan dazukommen

**Beflaggungsanordnung des Bundes**

Am 01. Mai findet in Deutschland der Tag der Arbeit statt. In diesem Zusammenhang wird am Rathaus die Deutschlandfahne gehisst.

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand**Einladung zur Verbandsversammlung**

Am **Dienstag, 30.04.24**, findet um **10:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in 88499 Altheim - Heiligkreuztal, Schulweg 5, eine öffentliche Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand statt. Zu dieser Verbandsversammlung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung Öffentlich:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Verbandsversammlung vom 15. Juni 2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
4. Bericht des technischen Geschäftsleiters
5. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 mit Investitionsteil
7. Besetzung des Verwaltungsrats
8. Wahl des/r stellvertretende/n Verbandsvorsitzen-de/n
9. Antrag auf Mitgliedschaft beim Zweckverband „Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal“
10. Verschiedenes

Martin Rude, Verbandsvorsitender

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr



FFW - Aktuell

Maibaum herrichten und Stellen

Wir treffen uns am Dienstag, den **30.04.2024 bereits um 17.30 Uhr** für das Herrichten und Stellen vom Maibaum und den Vorbereitungen für das Maifest. Hierzu werden wieder viele Helfer benötigt.

Termine Altmaterial - 2024 Moosburg



Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Mi. 08.05.2024	Mo. 13.05.2024	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 25.07.2024	Mo. 29.07.2024	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 26.09.2024	Mo. 30.09.2024	---
Sammlung:			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Sammlung:	Samstag 09.11.2023	9:00 Uhr

Die Sorgende Gemeinschaft



Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Unterstützungskordinator: Bürgermeister Klaus Gaiser

 07582 2329  sg@moosburg-am-federsee.de

Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

Folgende Menüs stehen zur Auswahl:

Donnerstag, 02.05.2024 um 12:00 Uhr

Menü 1: Spanferkel, Spätzle, Soße und Salat

Menü 2: Gemüse-Reis-Pfanne und Salat (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 29.04.2024 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 09.05.2024 – Feiertag Christi Himmelfahrt

Das Mittagessen findet in dieser Woche nicht statt.

Na, Appetit bekommen? Dann ran ans Telefon 2329 oder eine E-Mail schreiben an info@moosburg-am-federsee.de und mal richtig verwöhnen lassen.

Die Essen kosten jeweils 7,50 €, die wir bitten, nach dem Essen in bar zu entrichten. Auch Getränke stehen gegen Spende zur Verfügung. Eigene Getränke können aber auch gern selbst mitgebracht werden.

Mitbringen braucht ihr nichts, außer Appetit und gute Laune. Wenn ihr möchtet, könnt ihr gern beim Aufräumen und Abspülen helfen.

Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Allgemeine Mitteilungen



Kreativ - Abend



*Nächster Termin: 25. April 2024
ab 19:00 Uhr im Rathaus*

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604

E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste

Freitag, 26. April: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 28. April: 10.15 Uhr Eucharistiefeier- im Anschluss an den Gottesdienst Vorstellung von Radio Horeb

Freitag, 03. Mai: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Christi Himmelfahrt

Liebe Kirchengemeindeglieder,

am **09. Mai** feiern wir wieder **Christi Himmelfahrt**. Im Anschluss an den Gottesdienst findet bei entsprechender Witterung die alljährliche Prozession statt. Prozessionsweg: Riedlinger Straße, Reckstraße, zum Sportplatz. Im Voraus ein Herzliches Vergelts Gott an alle daran Beteiligten.

Vorab schon für Fronleichnam:

Dieses Jahr feiern wir Fronleichnam am Sonntag, den 2. Juni.

Der Prozessionsweg führt uns an zwei Stationen mit Blumentepichen vorbei. Die eine Station ist bei Albert Ebe und die andere Station ist dann bei Reiters. Danach gehen wir auf der Riedlinger Straße zurück zur Kirche. Für Fronleichnam wurden einige "Platten" hergestellt, die von Vereinen oder Privatpersonen individuell gestaltet werden können. Hier nur ein paar Beispiele:

Der spirituellen Phantasie sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Wer eine solche Platte gestalten möchte, melde sich bitte bei jemanden aus dem KGR oder in der Sakristei. Auf Eure rege Teilnahme freut sich der KGR



Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof

Wie die fleißigen Kirchenbesucher sicherlich schon gesehen haben, führt derzeit die Baufirma Gaiser Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof durch. Es müssen die maroden und zum Teil sehr veralteten und beschädigten unterirdischen Wasserleitungsrohre ausgetauscht bzw. neu ersetzt werden. Das Regenwasser vom Dach der Kirche ist an mehreren Stellen nicht mehr durch die unterirdischen Wasserleitungsrohre abgeflossen, sondern unkontrolliert im Erdreich um die Kirche herum versickert. Um einen größeren Wasserschaden zuvorkommen, musste die Sanierung zeitnah umgesetzt werden. Der KGR



Frühlingsspaziergang für Trauernde

Die Kontaktstelle Trauer (Caritas und Dekanate Biberach/Saulgau) lädt Trauernde zu einem gemeinsamen Spaziergang ein. Er wird angeleitet und begleitet von der Caritasmitarbeiterin Silke Jones. Es wird inhaltliche Impulse geben, Zeit der Stille und die Möglichkeit zum Austausch. Gemeinsam wollen wir sowohl der Trauer Raum geben als auch unsere Achtsamkeit auf das Wiedererwachen der Natur legen. Der Spaziergang findet am Freitag, 03. Mai 2024 um 15:00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz Nord im Kloster Sießen. Wir werden gemeinsam ca. eine Stunde unterwegs sein. Anschließend besteht die Möglichkeit der Einkehr im Klostercafé auf Selbstkostenbasis. Bitte auf wetterangepasste Kleidung achten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Silke Jones wenden: Tel.: 07351/8095 190 oder jones.s@caritas-biberach-saulgau.de



Katholischer Kindergarten St. Clemens

Jahresfest der Kinderkrippe und des Kindergarten St. Clemens

Am vergangenen Sonntag, dem 21. April fand das Jahres- und Familienfest der Kinderkrippe und des Kindergarten St. Clemens statt. Ganz unter dem Motto „der April macht was er will“ musste das eigentliche Programm, gemeinsam einen Schöpfungsweg mit mehreren Stationen zu gehen, kurzfristig wegen Schneefall, in die Mehrzweckhalle verlegt werden. Voller Vorfreude trafen sich dort die Familien um den Schöpfungsweg, mit stampfenden Füßen, symbolisch zu begehen. Die Erzieherinnen berichteten über die sieben Schöpfungstage und untermalten zusammen mit Kindern und Eltern die einzelnen Geschehnisse.

Mit dem Lied „Von Anfang bis zum Ende, hält Gott seine Hände über mir und über dir“ begann und endete die Feier. Dazwischen konnte man fühlen, hören, singen, stampfen und „von Mensch zu Mensch eine Brücke bauen“. Bei allen Liedern, Aktionen und Spielen waren die Eltern zum Mitmachen eingeladen. Nach einem gemeinsamen Tischgebet wurde das vielfältige und reichhaltige Buffet eröffnet. Vielen Dank an die Eltern, die mit den mitgebrachten Leckereien für volle Bäuche gesorgt haben. Zudem ist es nicht selbstverständlich, dass die Erzieherinnen persönlich die Kosten für jegliches Gebäck vom Bäcker übernommen haben, vielen Dank dafür. Im Anschluss an das Programm ergaben sich viele tolle Gespräche und ein gemütliches Beisammensein.

Vielen herzlichen Dank an unsere Erzieherinnen, die auch kurzfristig immer gute Lösungen parat haben. Sie haben für uns, wieder einmal, ein unvergessliches Jahresfest mit wichtigen Botschaften gestaltet! Danke auch an die Gemeinde und an Rosi Eberhart mit ihrem Team, die uns die Mehrzweckhalle zur Verfügung gestellt hat.

Der Elternbeirat St. Clemens



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Veranstaltungen:

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Vereinsnachrichten



Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,

die nächste Chorprobe findet am Donnerstag, den 25.04.24 um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Wir werden uns auf die Maiandacht am 12.05.2024 in Betzenweiler, sowie auf den Pfingstsonntag vorbereiten.

Viele Grüße, Christine



Einladung zum Chorkonzert „Singen, weil's Spaß macht..“

Singen im Chor macht eine Menge Spaß. Das beweisen die Chöre VoiceProjekt, New Voices und Teeny Voices aus Betzenweiler am **Samstag, 27. April 2024 ab 20:00 Uhr** bei ihrem Jahreskonzert in der Mehrzweckhalle in Betzenweiler. Zündende Lieder zeigen die zahlreichen Facetten die aktuelle Chormusik heute bietet. Dazu will auch der Gastchor „Intakt“ aus Ertingen seinen Beitrag leisten. Als reiner Frauenchor bringen sie eine besondere Note ein. Lassen Sie sich mitreißen und erleben Sie einen Abend voller Musik und guter Laune.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Diese Woche

Freitag, 26.04. Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr
 Samstag, 27.04. Bewirtung Voice Projekt (ab 19 Uhr)
 Sonntag, 28.04. Kirchenpatr. Hailtingen 10:30 Uhr

Vorschau und Termine

Sonntag, 05.05. Radtour
 Sonntag, 02.06. Fronleichnam Betzenweiler

50 Jahre Blasmusik-Kreisverband Biberach

Der Blasmusik-Kreisverband Biberach feiert in diesem Jahr sein 50jähriges Bestehen. Das Jahr durch finden verschiedene Veranstaltungen statt. Am vergangenen Samstag fand der Festabend zum Jubiläum in Ummendorf statt. Für den Festgottesdienst um 17.00 Uhr wurde extra ein Ensemble aus den Musikerinnen und Musiker der Mitgliedsvereine vom BM-KV BC zusammengestellt, das den Gottesdienst feierlich gestaltete. Hierzu trafen sich die rund 60 Musikerinnen und Musiker um 13.30 Uhr im Proberaum des MV Ummendorf zu einer 1. gemeinsamen Probe. Danach ging es zur Kirche, wo der Festgottesdienst stattfand. Anschließend zog das Ensemble mit Marschmusik zur Festhalle, das Besondere – jeder Musiker präsentierte sich in seiner eigenen Vereinsuniform, was somit ein buntgemischtes tolles Erscheinungsbild ergab.

Am Festzug nahmen die Fahnenabordnungen der Musikvereine, die Mitglieder des Kreisverbandes, sowie viele Gäste teil. Nach einem gemeinsamen Abendessen begann der offizielle Festabend. Neben vielen Grußworten, einem Vorstände-Interview-Video und weiteren Beiträgen, war es ein sehr unterhaltsamer Abend. Vom Musikverein Betzenweiler nahmen Clemens Fischer, Kornelia Kettner und Andreas Minst, sowie Erwin Dangel teil.

Am Sonntag, 23. Juni 2024 findet in Kürnbach ein großer „Tag der Blasmusik“ statt, zu diesem der Blasmusik-Kreisverband Biberach herzlich einlädt.

Musikverein Betzenweiler





KLJB - Landjugend

Erfolgreiche 72-Stunden Aktion

Vom 18.04. bis zum 21.04.2024 fand die 72-Stunden Aktion der Landjugend statt. Mit 37 hochmotivierenden Mitgliedern wurden in nur drei Tagen die Räumlichkeiten der Landjugend einer Renovierung unterzogen. Trotz des unbeständigen Wetters haben wir uns nicht davon abhalten lassen, tatkräftig mit anzupacken. Bis spät in die Nachstunden wurde gearbeitet, sodass am Sonntag um 17:07 Uhr alle Renovierungsarbeiten erfolgreich abschlossen waren. Während der Aktion erhielten wir Besuch vom Bundesvorstand der KLJB, vom Vorstand der Diözese Rottenburg-Stuttgart, von der KLJB Bezirksgruppe Riedlingen, von BM Wäscher und von Pfarrer Dörflinger. Als Dank für die Mithilfe fand am Sonntagabend ein kleines Abschlussfest statt, zu dem alle Helfer/innen, Bürgermeister Tobias Wäscher, Pfarrer Dörflinger, Georg Münst sowie alle Sponsoren eingeladen waren.

Die KLJB Betzenweiler bedankt sich herzlich bei allen, die zum Gelingen unseres Projektes beigetragen haben. Ohne Ihre Unterstützung wäre die Durchführung nicht möglich gewesen.



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport



Aktive Mannschaften

SVB kehrt mit drei Zählern aus Niederhofen zurück

SV Niederhofen II – SV Betzenweiler II 3 : 0 (gew.)

Aufgrund etlicher krankheits- und verletzungsbedingter Ausfälle musste die Partie leider von Seiten SVB abgesagt werden. Diese wird somit 3:0 für den SV Niederhofen gewertet.

SV Niederhofen – SV Betzenweiler 0 : 4 (0 : 1)

Auf einem trotz des Schneefalls am Morgen sehr gut bespielbaren Geläuf legte die Moustafa-Elf direkt den Gang in die Offensive ein. Es waren noch keine 60 Sekunden gespielt als Fabian Argo allein auf das SVN-Tor marschierte, allerdings am Keeper scheiterte. Nur wenige Minuten später war der SVN-Torhüter direkt wieder gefordert als er einen Schuss von Marius Löffler mit einer starken Flugeinlage entschärfte. Nachdem es unsere Jungs leider verpassten sich für ihren Aufwand in den Anfangsminuten zu belohnen, kamen auch die Hausherren zu ihren ersten Gelegenheiten. Mit einer überragenden Parade im Eins-gegen-Eins verhinderte Florian Kesenheimer einen möglichen Rückstand. Schließlich waren es doch unsere Jungs, die – aufgrund der besseren Gelegenheiten verdienstermaßen – in Führung gingen. Erneut wurde Fabian Argo auf die Reise geschickt, scheiterte wiederum am Torhüter der Heimelf, doch dieses Mal war Elmar Locher zur Stelle und drückte den Abpraller zum 1:0 über die Linie. Im weiteren Verlauf der ersten Halbzeit verpassten es unsere Jungs sich weiter zu belohnen, einige vielversprechende Aktionen wurden nicht sauber zu Ende gespielt. Mit Beginn des zweiten Durchgangs gelang es unseren Jungs leider nicht mehr an die Leistung aus dem ersten Durchgang anzuknüpfen. Vor allem im Zentrum fanden die Hausherren immer wieder Lücken, sodass sie zu einigen Großchancen kamen. Mehrmals rettete jedoch der an diesem Nachmittag bärenstark aufgelegte Florian Kesenheimer im SVB-Gehäuse. Nachdem die rund 25-minütige Schwächephase unbeschadet überstanden wurde, entschieden unsere Jungs mit einem Doppelschlag in Minute 78 und 79 die Partie zu ihren Gunsten. Zuerst verwandelte Timo Werkmann einen Freistoß aus rund 20 Metern perfekt in die rechte untere Torecke und keine Zeigerumdrehung später flankte er herrlich ins Zentrum auf „Kopfbolmonster“ Felix Kesenheimer, welcher zum 3:0 einnickte. Für das abschließende Highlight sorgte ein Traumtor von Noah Schubert in der Schlussminute. Aus dem Halbfeld setzte er das Leder maßgenau in den rechten oberen Torknick zum 4:0-Endstand.

Kader: Florian Kesenheimer, Christoph Rief, Thomas Traub, Noah Schubert, Cedric Lutz, Fabian Argo, Marius Löffler, Felix Kesenheimer, Tzafer Moustafa, Elmar Locher, Timo Werkmann, Dimitri Bärwald, Frank Neubrand, Florian Rebholz, Rainer Neubrand

Weiter geht es für unsere Jungs mit einem Heimspielpack. Zuerst steht am Donnerstagabend das Nachholspiel gegen die SGM Emerkingen/Ehingen-Süd an, ehe am Sonntag der Bezirksligaabsteiger aus Neufra in Betzenweiler zu Gast ist. Während es die SGM aktuell noch nicht ganz schafft an die ordentlichen Ergebnisse aus dem ersten Halbjahr anzuknüpfen, präsentiert sich der FVN hingegen stark formverbessert. Jedoch völlig unabhängig davon gilt es für die Jungs um Coach Tzafer Moustafa sich auf ihre eigene Leistung zu fokussieren, um so möglichst viele Zähler in Betzenweiler behalten zu können.

Unsere Jungs freuen sich über zahlreiche Unterstützung bei den anstehenden Partien!

Termine:

Donnerstag, 25.04.24: 19.00 Uhr SVB – SGM Emerkingen/Ehingen-Süd

Sonntag, 28.04.24: 13.15 Uhr SVB II – FV Neufra II

15.00 Uhr SVB – FV Neufra



Wichtig! Gesundheitssport - Gruppe bei Andrea Dangel

Nächster Termin: Freitag den 03.05.2024 um 16:30 Uhr in der Halle. Für eventuelle Rückfragen einfach anrufen unter 0157-72922180

Andrea Dangel

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

KinderWerkstatt „Garn und Faden“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 28. April 2024 findet im Museumsdorf Kürnbach die KinderWerkstatt „Garn und Faden“ statt. Von 10 bis 16 Uhr können sich die Kinder und ihre erwachsenen Begleiterinnen und Begleiter auf Mitmachprogramme und Vorführungen rund um Stoff und Wolle freuen.

Armbänder spinnen und Occhi-Spitze ausprobieren

Bilder sticken und Blumenknöpfe annähen – bei der KinderWerkstatt legen die Kinder selbst Hand an und werkeln mit Garn und Faden. Die Kleinen gestalten gemeinsam mit der Spinnerin Gabriela Martini ihre eigenen Armbänder mit der Handspindel. Die jungen Besucherinnen und Besucher können sich außerdem an der alten Handarbeitstechnik, der Occhi-Spitze, versuchen.

Kreatives Mitmachprogramm mit Garn und Faden

Barbara Schmidt lädt die Kinder ein, bei der KinderWerkstatt selbst aktiv zu werden und gemeinsam Seife einzufilzen. Auch an der Bastelstation können die kleinen Besucherinnen und Besucher selbst aktiv werden. Auf dem Martin-Gerber-Platz im Museumsdorf zeigt der Spinntreff den Besucherinnen und Besuchern sein Handwerk.

Nach getaner Arbeit können es sich die Besucherinnen und Besucher mit leckeren Backwaren von Museumsbäcker Reiner Schowald und in der Kürnbacher Vesperstube, bei Maultaschen und anderen schwäbischen Köstlichkeiten, gut gehen lassen.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf bietet ab 1. September 2024 zwei Plätze für ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) an

Junge Menschen, die sich für Umwelt und Natur, aber auch handwerkliches Arbeiten begeistern, können ab September im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) machen.

Erste Berufserfahrungen sammeln

Im Museumsdorf können junge Erwachsene während ihres FÖJ handwerkliche Tätigkeiten verrichten, mit Tieren arbeiten und ihr Verständnis für Natur- und Umweltschutz weiterentwickeln. Nach einem Jahr gehen sie dann ihren Weg in Beruf oder Studium mit wertvollen Erfahrungen weiter.

Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, daher werden die Freiwilligen von technisch und pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut und erweitern in Seminarwochen ihren Horizont. Für viele bedeutet dieses Jahr die ersten Erfahrungen im wirklichen Berufsleben – die jungen Menschen erleben Arbeitsalltag und lernen, Verantwortung für Mensch und Tier zu übernehmen.

In der Natur arbeiten, handwerkliche Fähigkeiten erlernen

Das Museumsdorf gewährt auf elf Hektar Fläche mit rund 40 historischen Gebäuden Einblick in die vergangenen fünf Jahrhunderte. Daneben gibt es hier aber auch jede Menge Natur: Im Museumsdorf werden Bauerngärten und Schaufelder bearbeitet, die berühmten Streuobstwiesen gepflegt und Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen versorgt. Den Museumshandwerkern bei ihren Reparaturarbeiten zu helfen, verschafft wertvolle Erfahrungen fürs Leben.

Angeboten werden zwei Plätze, ein bestimmter Schulabschluss wird nicht erwartet. Bewerben können sich alle zwischen 18 und 26 Jahren. Das FÖJ beginnt am 1. September 2024 und dauert zwölf Monate. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, werden sozialversichert und bekommen einen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung. Das FÖJ wird auch

als Wartezeit für das Studium angerechnet. Formeller Träger dieses FÖJ sind die „Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (www.ich-will-foej.de).
Torsten Albinus, Telefon 07351 52-6792, E-Mail torsten.albinus@biberach.de, beantwortet Fragen und nimmt Bewerbungen entgegen.

Die Bücherei Uttenweiler informiert - Neu eingetroffen:

Romane

Dieses schöne Leben (Mikki Brammer), Birthday Girl (Penelope Douglas), Das Erbe der Greiffenbergs, Zu neuen Ufern (Isabell Schönhoff), Glücks Töchter. Einfach Lieben (Stephanie Schuster)

Krimi, Thriller

Commissario Luca. Toskanische Sünden (Paolo Riv), Zero Days (Ruth Ware)

Sachbücher

Überlebenskünstler, Pflanzen die bei jedem Wetter wachsen (Simone Kern)

Kinderbücher/Jugendbücher

Tough Choices. Whitestone Hospital (Ava Reed), Sternenschweif. Fest auf dem Ponyhof (Linda Chap-man), Bücherhelden. Gefährliche Ferien (Carola von Kessel), Rocky Beach Crimes. Der blutrote Kondor (Kari Erhoff)

Bilderbücher

Wieso, Weshalb, Warum ? Die Baustelle (Kerstin M. Schuld), Meine allererste Wimmel Welt. Suchen und finden für Mädchen (Gondolino) Prinzessin Lillifee und das Einhorn, Prinzessin Lillifee. Der Schmetterlingspalast (Monika Finsterbusch) Die Eiskönigin. Party-Fieber (Disney), Lotta entdeckt die Welt im Garten (Sandra Grimm), Aufladen Abfahren. Auf dem Bauernhof (Wolfgang Metzger), Das neue große Conni Buch (Liane Schneider)

Tonie-Figuren

Barbie, Minni. Helfen macht Spaß

Über alle neu eingetroffenen Medien werden Sie jeden Monat auch auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler informiert. Die Bücherei ist für Euch geöffnet: Montag 16 bis 18:30 Uhr, Dienstag 10 bis 11 Uhr, Donnerstag von 16 bis 18 Uhr
Das Uttenweiler Büchereiteam wünscht viel Spaß beim Lesen!

Anzeigen



Gemeinde Uttenweiler – Landkreis Biberach

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3700 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

stv. Kämmereileitung (m/w/d)

Beschäftigungsumfang 70 % – 100 %, Besoldungsgruppe A 10.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler unter www.uttweiler.de > Aktuell > Stellenangebote abgerufen werden.

85 Jahre Naturschutzgebiet Federsee!

Aktionstag am 1. Mai 2024

mit dem ÖKOMOBIL Tübingen und dem NABU Naturschutzzentrum

10 – 16 Uhr am Federseeparkplatz

Buntes Familienprogramm

Informationen zum Natur und Moorschutz am Federsee

„Auf den Spuren des Naturschutzes am Federsee“

10.30 – ca. 12.00 Uhr sowie 14.00 – ca. 15.30 Uhr

öffentliche Führungen mit NABU und Regierungspräsidium

Treffpunkt am ÖKOMOBIL oberhalb des Parkplatzes am Federseesteg